

KURSANA

KURZZEIT- UND
VERHINDERUNGSPFLEGE



Bedarfsgerechte Betreuung - Erholbare Entlastung

Wir bieten Pflegebedürftigen in allen Lebenslagen die Gewissheit, bei Kursana ein sicheres Zuhause mit liebevoller Betreuung zu finden. Auch für kurze Zeiträume. Einige unserer heutigen Bewohner haben Kursana so kennengelernt. Dieser erste Kontakt und positive Eindruck hat sie zum Einzug in die Einrichtung bewegt. Wir kümmern uns liebevoll und stellen uns dabei auf Ihre individuellen Bedürfnisse ein.

Wir sind für Sie da

Zur Überbrückung nach einem Krankenhausaufenthalt oder eines Zeitraums, in dem Ihre betreuende Person ausfällt, können Sie jederzeit eine Kurzzeit- oder Verhinderungspflege in Anspruch nehmen. Unsere Pflege- und Betreuungsangebote können Sie für einen Zeitraum von bis zu 56 Tagen (8 Wochen) für Kurzzeitpflege und bis zu 42 Tagen (6 Wochen) für Verhinderungspflege pro Kalenderjahr wahrnehmen.

Kursana ist
TÜV-zertifiziert –
ein begehrtes
Qualitätssiegel



ISO 9001:2015
Management
System

www.tuv.com
ID 9108618620



Tipp:

Angebote zur Entlastung im Alltag

Pflegebedürftige haben ab Pflegegrad 1 Anspruch auf Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) sowie auf einen Entlastungsbetrag von bis 125,- Euro monatlich (§ 45b SGB XI).

Dieser Entlastungsbetrag ist zweckgebunden einzusetzen für die Kosten, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme einer Kurzzeitpflege entstehen. Näheres hierzu erfahren Sie von Ihrer Pflegekasse oder beim nächstgelegenen Pflegestützpunkt.

Hilfe für Sie - und pflegende Angehörige

KURZZEITPFLEGE

Wenn die ambulante Pflege nicht sichergestellt werden kann oder eine teilstationäre Pflege nicht mehr ausreicht, ist eine Aufnahme in eine stationäre Pflegeeinrichtung möglich. Die Dauer des Aufenthalts ist abhängig von dem jeweils geltenden Preis für Pflege- und Betreuungsleistungen.

Ab Pflegegrad 2 übernehmen die Pflegekassen Aufwendungen für:

- ❖ pflegerische Betreuung
- ❖ medizinische Behandlungspflege
- ❖ soziale Betreuung

Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind hier grundsätzlich selbst zu tragen. Ohne einen Pflegegrad können Sie ebenfalls eine Kurzzeitpflege beantragen, zum Beispiel bei Notwendigkeit nach einem Krankenhausaufenthalt.

Bewilligungsgründe

- ❖ Unterstützung bei kurzfristiger Verschlechterung des Gesundheitszustands
- ❖ Ungeklärte häusliche Situation nach Krankenhausaufenthalt
- ❖ Überbrückung der Wartezeit auf einen Pflegeplatz
- ❖ Umbauarbeiten in Ihrer Wohnung



VERHINDERUNGSPFLEGE

Wenn eine vorübergehende Pflege und Betreuung durch Dritte benötigt wird, kann eine Verhinderungspflege beantragt werden. Vor erstmaliger Bewilligung muss eine 6-monatige häusliche Pflege durch die Pflegeperson vorliegen. Die sonst pflegende Person z.B. ein Angehöriger oder Nachbar ist verhindert. Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise zu Hause erfolgen.

Ab Pflegegrad 2 übernehmen die Pflegekassen Aufwendungen für:

- ❖ pflegerische Betreuung
- ❖ medizinische Behandlungspflege
- ❖ soziale Betreuung

Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind hier grundsätzlich selbst zu tragen. Bei einer Betreuung von weniger als 8 Stunden am Tag erfolgt keine Anrechnung auf die zeitliche Begrenzung von 42 Tagen.

Bewilligungsgründe

Die Person, die Sie normalerweise pflegt ist

- ❖ in diesem Zeitraum im Urlaub oder
- ❖ aus sonstigen Gründen verhindert

Pflege & Versorgung



Pflegerische Betreuung

Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen wie An-/Auskleiden, Körperpflege, indiv. Unterstützung bei Ernährung und Mobilität, 24-Stunden-Versorgung durch Fachpersonal



Soziale Betreuung

Integration in tagesstrukturierte Aktivitäten, Beratung in sozialen Fragen, Stärkung sozialer Kontakte durch gemeinsame Aktivitäten



Medizinische Betreuung

Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung, Ergo- und Physiotherapie wird auf Rezept vermittelt



Unterkunft und Verpflegung

Unterbringung im Appartement, Doppel- oder Einzelzimmer, Telefon mit Durchwahl, täglich zwei 3-Gänge-Menüs zur Auswahl sowie indiv. Sonderkostformen



Aktivierung und Beschäftigung

Gymnastik und Gedächtnisübungen, Orientierungshilfen sowie umfangreicher Tageskalender z. B. mit Konzerten, Ausflügen, Malen, Chorsingen und mehr



Finanzielle Leistungen der Pflegekassen

Kurzzeitpflege

Die Pflegekassen übernehmen die Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 1.774,- EUR im Kalenderjahr. Dieser Betrag kann um bis zu weitere 1.612,- EUR auf bis zu 3.386,- EUR aus Mitteln der Verhinderungspflege aufgestockt werden.

Verhinderungspflege

Die Pflegekassen übernehmen die Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 1.612,- EUR im Kalenderjahr. Dieser Betrag kann um 806,- EUR auf bis zu 2.418,- EUR aus Mitteln der Kurzzeitpflege aufgestockt werden.

Wir beraten Sie gern.

Nutzen Sie unser kostenloses Beratungsangebot für die optimale Beantragung der Kostenübernahme bei der Pflegekasse. Wir sind gern für Sie da.

Tipp

Während der Dauer der Kurzzeit-/Verhinderungspflege wird das Pflegegeld zu 50 Prozent in der zuletzt gezahlten Höhe von der Pflegekasse weitergezahlt.

KURSANA



Stationäre
Langzeitpflege



Service-Wohnen und
Pflege im Appartement



Freizeit- und
Veranstaltungsprogramm



Hauseigene
Küche

Kursana GmbH
Hauptverwaltung
Schützenstraße 25
10117 Berlin

Telefon 0 30 . 20 25 - 20 00

Telefax 0 30 . 20 25 - 20 99

kursana@dussmann.de

www.kursana.de

Ein Unternehmen der Dussmann Group



ISO 9001:2015
Management
System

www.tuv.com
ID 9108618620